

N i e d e r s c h r i f t

der 92. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI am 07.05.2009

öffentlich

Ort: Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Herr Dieter Schika	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	Vertreter für Herrn Heft
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	
Herr Jörg Baus	Verw	Vertreter für Frau Voigt-Kremal
Frau Martina Hesse	Verw	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Frau Antje Prautzsch	Verw	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	vertreten durch Herrn Schiller
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Sieglinde Voigt-Kremal	Verw	vertreten durch Herrn Baus

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift 23. 04. 2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Grundsatz- und Baubeschluss Konjunkturprogramm II Bildungseinrichtungen 2009 - 2011
Vorlage: IV/2009/07831
- 5.2. Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung
"Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/07853
- 5.3. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: IV/2009/07984
- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: IV/2009/08031
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Krause eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift 23. 04. 2009

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Niederschrift vom 23.04.2009 wird zugestimmt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3.1: Vergabebeschluss: ZGM-L-Post 01/2009: Beförderung von Briefsendungen
zugestimmt

TOP 3.2: Vergabebeschluss: Amt 66-B-01/2009, Halle (Saale) – Brücken über den
Riebeckplatz (BW 34 und 35), Tragfähigkeitserhöhung, BA 4.2, TA 2
zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Grundsatz- und Baubeschluss Konjunkturprogramm II Bildungseinrichtungen 2009 - 2011 Vorlage: IV/2009/07831

Die Vorlage vertreten Herr Hildebrand vom Schulverwaltungsamt und Herr Bielecke vom
EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement.

Herr Hildebrand gibt zu den beiden Austauschblättern der Vorlage eine Erläuterung in Bezug
auf die Änderungen. Auf die Frage von Herrn Geuther, ob die aufgelisteten Maßnahmen eine
Rangliste sind, antwortet Herr Hildebrand, es ist keine Rangliste, alle Maßnahmen sind von
Mitteln des Ministeriums gedeckt. Sie werden nach der Reihenfolge realisiert.

Herr Geuther fragt nach, ob dies denn auch bis zum Jahresende zu schaffen ist, da seiner
Meinung nach, die Maßnahmen dann kassenwirksam werden müssen. Dies verneint Herr
Hildebrand, die Kassenwirksamkeit muss bis Ende 2010 erfolgen.

Frau Schwabe interessiert, wie die Sanierung der Turnhalle erfolgt. Die Turnhalle in der
Taubenstraße wird jetzt noch genutzt. Wird mit der Sanierung von Turnhallen begonnen, die
zurzeit nicht mehr genutzt werden?

Herr Hildebrand antwortet, dass parallel gebaut wird. Herr Bielecke bestätigt dies, es wird so
gebaut, wie die Planungen vorangeschritten sind. Ansonsten ist der zeitliche Rahmen nicht
zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausführung des Konjunkturprogramms II Bildungseinrichtungen in den Jahren 2009 – 2011 zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

zu 5.2 Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost" Vorlage: IV/2009/07853

Die Vorlage vertreten Herr Heinz und Herr Wagner vom Straßen- und Tiefbauamt sowie Frau Holst vom Stadtplanungsamt.

Herr Heinz erläutert anhand einer Beamerpräsentation das Bauvorhaben, das Baugebiet wird sich um das Gebäude der „Mitteldeutschen Zeitung“ herum erstrecken (Fiete-Schulze-Straße, Otto-Stomps-Straße). Es wird eine 90 %-ige Förderung vom Land erfolgen. Diese Förderung und die Baumaßnahme laufen im Jahr 2012 aus. Aus diesem Grund muss der Bauablauf in diesem Jahr beginnen.

Auf die Frage von Frau Schwabe, ob Radwege geplant sind, antwortet Herr Wagner, dass ein Radwegebau nicht gefördert wird, es jedoch Vorplanungen zu Radwegen gibt und auf eine Mischnutzung (Fußweg – Radweg) gesetzt wird.

Frau Schwabe vermisst die Stellungnahme des Radbeauftragten.

Herr Geuther fragt nach, ob die einzelnen Projekte noch mal als Baubeschluss in die Ausschüsse eingebracht werden.

Dazu antwortet Herr Heinz, dass die Vorlage in den Planungsausschuss eingebracht wird und anschließend im Stadtrat beschlossen werden soll. Einzelne Straßen kommen nicht noch mal gesondert in die Ausschüsse.

Herr Geuther möchte konkret wissen, wo Radwege angelegt werden und wie bzw. wo eine Fußweg-Radweg-Nutzung erfolgt.

Herr Wagner kann dies im Augenblick nicht definitiv beantworten.

Herr Geuther möchte, dass dies noch mal im Ausschuss vorgelegt wird.

Herr Krause bemerkt dazu, dass sich der Planungsausschuss erst nach dem Vergabeausschuss mit der Vorlage beschäftigt. Er unterbreitet den Vorschlag, über die Vorlage abzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, eigenständig dazu im Planungsausschuss Stellung zu nehmen.

Herr Geuther möchte es gern schriftlich formuliert haben.

Herr Krause meint dazu, dass eine Klärung nur dann möglich sein kann, wenn die Radwege genau erläutert werden und auch die finanziellen Auswirkungen eventueller Änderungen genau dargestellt werden.

Auch Frau Schlüter-Gerboth vermisst eine Stellungnahme des Radbeauftragten.

Herr Schika bemerkt, dass für das Gebiet ein Radwegekonzept erarbeitet werden sollte.

Herr Sänger äußert, dass separate Radwege aufgrund der Straßenquerschnitte nicht immer möglich sind, jedoch sicher überall Gehwege angelegt werden und somit ein Mischverkehr erfolgen kann.

Herr Krause sagt, dass da, wo Radwege möglich sind, auch Radwege angelegt werden sollen.

Herr Heinz liest eine Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur Nutzung der Straßen mit Fahrrädern vor und sagt eine ausführliche Information im Planungsausschuss zu.

Herr Geuther bemerkt, dass für die Radfahrer ein sicheres Fahren gewährleistet sein muss.

Der Vergabeausschuss beschließt unter der Maßgabe, dass die Verwaltung im Planungsausschuss eigenständig die Initiative ergreift und zum Thema „Radwege“ eine Stellungnahme abgibt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets Halle-Ost in einem Gesamtwertumfang von bis zu 17,128 Mio. € unter Zuhilfenahme von GA-Fördermitteln im Rahmen der bereits beantragten Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Aktivitäten zur Durchführung der Erschließung unverzüglich in die Wege zu leiten.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.165.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 2.270.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.
4. Der Investitionsplan mit Investitionskosten von 17.128.000 €, davon 1.122.000. € städtische Eigenmittel wird bestätigt. Die Maßnahme wird im Investitionsprogramm bis 2012 aufgenommen und mit der Haushaltsplanung 2010 aktualisiert.

**zu 5.3 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der
Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: IV/2009/07984**

Die Vorlage vertritt Herr Baus vom Rechtsamt.

Herr Krause informiert die anwesenden Stadträte, dass an sie ein Änderungsantrag zum vorliegenden Tagesordnungspunkt der Fraktion DIE LINKE ausgeteilt wurde.

Herr Krause erteilt Herrn Baus das Wort.

Herr Baus bemerkt, dass sich die Zahlen nicht unterscheiden, jedoch der Antrag getrennt ist nach Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) und den bisherigen Vergaben sowie eine zeitliche Begrenzung hat.

Herr Koehn beantragt eine Vertagung des Antrages, um sich genau damit zu beschäftigen.

Herr Geuther äußert, dass die ursprüngliche Verwaltungsvorlage abgestimmt werden soll. Seiner Meinung nach gibt es schon wesentliche Änderungen im Antrag.

Herr Töpfer schlägt vor, dass die Antragsteller eine Stellungnahme abgeben.

Herr Schika erklärt, dass die Hauptsatzung nicht geändert werden muss, da es einen festgelegten Zeitrahmen gibt, nämlich das Konjunkturpaket.

Frau Schlüter-Gerboth ergänzt, dass sich die Stadträte bei der alten Satzung etwas gedacht haben und nicht auf ewig solche großen Vergaben ohne den Ausschuss erfolgen sollen.

Herr Dr. Pohlack erläutert, dass es keinen Zusammenhang zur Änderung der Hauptsatzung und dem Erlass des Ministeriums gibt. Die Vorlage der Verwaltung beinhaltet die Werte, in welcher Höhe die Gremien des Stadtrates zuständig sind. Es ist sinnvoll, dauerhaft die Grenzen zu verschieben. Die Vorlage der Verwaltung ist als generelle Lösung angedacht.

Herr Krause schließt sich der Vorlage der Verwaltung an und diese sollte unbefristet beschlossen werden. Er schlägt der Fraktion DIE LINKE vor, den Antrag auf Wiedervorlage zu nehmen und ggf. wieder einzubringen, wenn sich die neue Praxis nicht bewährt.

Frau Schlüter-Gerboth erklärt, dass die Fraktion die Beschränkungen bzw. Trennungen zwischen Konjunkturprogramm und anderen Vergaben rausnehmen würde, jedoch die zeitliche Befristung sollte bleiben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltung

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

I.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6, 7 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 40, 46) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.03.2007.

1. In § 6 der Hauptsatzung werden in Abs. 1 Ziffern 5 und 6 geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abschließend über

...

5. die Vergabe und die Nachträge von Bauleistungen (VOB) bis 1 Mio. Euro, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 100.000,00 Euro und die Vergabe von Leistungen nach der HOAI bis 100.000,00 Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 100.000,00 Euro,
6. die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 1 Mio. Euro (Baubeschluss),

...“

2. In § 6 der Hauptsatzung werden in Abs. 5 Ziffern 1 bis 2 geändert und erhalten folgende neue Fassung:

„(5) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über

1. Vergaben städtischer Aufträge sowie Nachträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 1 Mio. Euro bis 5,15 Mio. Euro, nach der VOL den Betrag von über 100.000 Euro bis 206.000,00 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro sowie bei sonstigen Leistungen analog der VOF einen Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro nicht überschreitet (Netto, ohne Umsatzsteuer),
2. die Ausführungen von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro bis einschließlich 5,15 Mio. Euro (Baubeschluss),

...“

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

II.

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird im Punkt 3 (Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI) bei Entscheidungsbefugnissen geändert und erhält den Wortlaut der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in § 6 Abs. 5 Ziff. 1 und Ziff. 2.

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates** **Vorlage: IV/2009/08031**

Diskussion siehe TOP 5.3

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

mehrheitlich **a b g e l e h n t**

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert. Die Änderungen sind mit Fettdruck gekennzeichnet:

I.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6, 7 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 40, 46) **sowie RdErl des MW vom 20.01.2009 (Mbl. LSA Nr. 4/2009 vom 09.02.2009, S. 74)** beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.03.2007.

1. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 2 **eingefügt** und wie folgt gefasst:

„(2) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abweichend von (1) bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über

1. Die Vergabe und die Nachträge von Bauleistungen (VOB) bis 1 Mio. Euro, die

Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 100.000,00 Euro und die Vergabe von Leistungen nach der HOAI bis 100.000,00 Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 100.000,00 Euro.

2. Die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 1 Mio. Euro (Baubeschluss),

2. In § 6 der Hauptsatzung verschieben sich die bisherigen Absätze 2 bis 5 zu 3 bis 6.

3. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Abs. 7 eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

„(7) Der Vergabeausschuss entscheidet abweichend von (6) bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über

1. Vergaben städtischer Aufträge sowie Nachträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 1 Mio. Euro bis 5,15 Mio. Euro, nach der VOL den Betrag von über 100.000 Euro bis 206.000,00 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro sowie bei sonstigen Leistungen analog der VOF einen Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro nicht überschreitet (Netto, ohne Umsatzsteuer),
2. die Ausführungen von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro bis einschließlich 5,15 Mio. Euro (Baubeschluss).“

4. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 8 eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

„(8) Die abweichenden Regelungen der Absätze 2 und 7 treten am 31.12.2010 außer Kraft.“

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

II. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird im Punkt 3 (Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI) bei Entscheidungsbefugnissen geändert und erhält den Wortlaut der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in § 6 Abs. 5 Ziff. 1 und Ziff. 2.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Beschluss:

Es liegen keine Anträge vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Beschluss:

keine

zu 8 **Mitteilungen**

Beschluss:

Herr Krause informiert die anwesenden Stadträte, dass die nächste Sitzung des Vergabeausschusses am 28.05.2009 im Stadthaus, im Kleinen Saal, stattfindet.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Herr Geuther übergibt der Verwaltung ein Foto mit Werbeaufstellern auf der Leipziger Straße und fragt nach, wer das Aufstellen dieser Werbeträger genehmigt und kontrolliert, da sie seiner Meinung nach mitten auf dem Fußweg stehen und den Passantenfluss erheblich behindern.

Desweiteren ist er mit den Beantwortungen der Anfragen zum Aufstellen von Zäunen auf öffentlichen Gehwegen (Übergabe von 2 Fotos) und mit der Beantwortung zur Klage eines Bürgers der Alfred-Reinhardt-Straße zur Straßenreinigung nicht zufrieden. Er möchte über den inhaltlichen Sachverhalt informiert werden (Urteil).

Herr Schika wurde von Bürgern angesprochen, dass die Pflege großer Grünflächen mit Motorsensen erfolgt. Dies ist eine sehr hohe Lärmbelästigung. Würden die Flächen mit dem Rasenmäher, wäre die Lärmbelästigung nicht so hoch. Seine Frage dazu, ob in den Ausschreibungen darauf Einfluss genommen wird in Form von Vorgaben.

Eine weitere Frage, Anwohner der Lettiner Straße haben einen Gebührenbescheid über die Straßenreinigung erhalten, jedoch wurde bisher von den Anwohnern noch keine Kehrmaschine gesehen. Er bittet um Klärung des Sachverhaltes.

zu 10 **Anregungen**

Beschluss:

keine

Für die Richtigkeit:

Datum:

Johannes Krause
Vorsitzender d. Ausschusses

S. Voigt-Kremal
Protokollführerin